



Für Glaube, Sitte und Heimat

Bezirksverband Neuss e.V.

im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Neuss, 29.10.2022

Schießordnung für das Schießen auf den Jungschützenwanderpokal

Startberechtigung:

Zur Teilnahme am Wanderpokalschießen sind jeweils drei Jungschützen der angeschlossenen Bruderschaften berechtigt. Startberechtigt sind Jungschützen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Für alle Starter, die an dem Tag des Schießens das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss bereits bei der Anmeldung die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit eingereicht werden.

Die Schützen sind drei Tage vor Beginn des Schießens bei der Schießleitung zu melden. Die Abfrage erfolgt mit der Einladung zum Bezirksvogelschießen. Evtl. Korrekturen müssen vor Beginn des Schießens vorgenommen werden.

Waffe: Kleinkalibergewehr im Kaliber 6 mm (Cal..22IfB)
Eigene Waffen sind nicht zugelassen.

Probeschüsse: Probeschüsse sind nicht zugelassen.

Ablauf:

Die Reihenfolge der Schützen wird vor Beginn ausgelost und bleibt für das ganze Schießen bestehen. Von den Schützen ist abwechselnd jeweils ein Schuss abzugeben. Sollte ein Schütze beim Aufrufen seines Namens nicht antreten, so geht dieser Schuss verloren. Ein anderer Schütze kann nicht für ihn schießen.

Geschossen wird auf einen Holzvogel. Der Vogel besteht aus vier Pfändern und dem Rumpf. Reihenfolge der Pfänder: Kopf, rechter Flügel (vom Schützen aus gesehen der linke), linker Flügel, Schwanz. Sollte ein Teil des Vogels nicht in dieser Reihenfolge fallen, so wird ein neuer Vogel aufgezogen. Ein Pfand gilt als gefallen, wenn das Pfand restlos herunter geschossen wurde. Das Pfand wird dem Schützen zugesprochen, der den letzten Schuss abgegeben hat. Erringt ein Schütze ein Pfand, so setzt er für den Rest des Pfänderschießens aus und darf erst wieder mit auf den Rumpf schießen.

Sieger ist derjenige Schütze, der den letzten Schuss abgegeben hat, bevor der letzte Rest des Vogels gefallen ist.

Pokalgewinner:

Pokalgewinner ist die Bruderschaft des Schützen, der den letzten Schuss abgegeben hat, bevor der letzte Rest des Vogels gefallen ist.

Der Pokal wird Eigentum der Bruderschaft nach dreimaligem Sieg in Folge oder fünfmaligem Sieg mit Unterbrechung.

Leitung:

Für die Gesamtleitung ist der Bezirksschießmeister in Zusammenarbeit mit den Stellv. Bezirksschießmeister verantwortlich. Sie sind gleichzeitig letzte Instanz für Einsprüche.

Verantwortlich für den technischen Verlauf ist der Bezirksschießmeister oder ein von ihm bestellter Vertreter.

Schlussbemerkungen

Sollten sich Zweifelsfragen ergeben, die in dieser Schießordnung nicht geregelt sind, so wird nach den Regeln der sportlichen Fairness entschieden.

Wilfried Schlösser
Bezirksschießmeister

Thomas Schröder
Bezirksbundesmeister

Bezirksbundesmeister Thomas Schröder
Rose-Ausländer-Str. 2 . 41564 Kaarst
Telefon 0172-2529432
I.BezBM@Bezirksverband-Neuss.de

Amtsgericht Neuss
Vereinsregister Nr. 1357
IBAN: DE05 3055 0000 0000 1356 57
BIC: WELADEDNXXX . Sparkasse Neuss

www.Bezirksverband-Neuss.de